

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte RP	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung Kfz – SP-W 1010	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung Kfz – SP-R 1047	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 15.02.2022	Seite 2

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

I. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinpfalz
Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4,
76829 Landau in der Pfalz

Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) wird bekanntgemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinpfalz zum Stichtag 01.01.2022 Bodenrichtwerte für Bauflächen, sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung-GAVO) vom 20. April 2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) abgeleitet hat.

Der Zuständigkeitsbereich des o. g. Gutachterausschusses umfasst die Landkreise Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Germersheim sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Speyer, Neustadt an der Weinstraße und Landau in der Pfalz.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte kann jedermann erhalten von den Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz in:

76829 Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4 und

67433 Neustadt an der Weinstraße, Exterstraße 4 sowie

bei der externen Servicestelle in 67059 Ludwigshafen am Rhein
im Gebäude des Rhein-Centers, Rathausplatz 10.

Die Auskünfte werden durch Abgabe eines Auszugs aus der Bodenrichtwertkarte oder aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14. Juni 2014 in der Fassung vom 10.09.2018.

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden landesweit voraussichtlich im April 2022 im Internet unter www.gutachterausschuesse.rlp.de bereitgestellt.

Landau in der Pfalz, den 24.01.2022

gez. Dipl.-Ing. Hilmar Strauß

vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
für den Bereich Rheinpfalz

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

FB 1-110

II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges – SP-W 1010

██████████, zuletzt wohnhaft ██████████, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen ██████████ untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 26.01.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges – SP-R 1047

██████████, zuletzt wohnhaft ██████████, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen ██████████ untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 26.01.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage – wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Wärmeerzeugers viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind viele Heizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach einer Heizungserneuerung der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt – das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.01.2022

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 15.02.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 28.01.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 28.01.2022

Seite 3